

Ärzttekammerwahl 2022

Samstag, 2. April – so wird gültig gewählt!

Alle Wahlberechtigten erhalten per Post neben der Kundmachung über die Wahlvorschläge (Wahlwerber)

– ein **weißes Rückkuvert** (DINA 5)

– ein **farbiges Wahlkuvert** (DINA 6) und

– einen in der Farbe des Wahlkuverts gehaltenen **amtlichen Stimmzettel**.

Die Zusendung der Unterlagen muss nicht extra beantragt werden.

Möglichkeit zur Stimmabgabe:

1. Bei **Stimmabgabe durch Briefwahl** gehen Sie bitte wie folgt vor:

a) Auf dem amtlichen Stimmzettel die von Ihnen gewählte Liste in dem hierfür vorgesehenen Kreis ankreuzen und Stimmzettel in das **gleichfarbige Wahlkuvert** geben.

b) Das Wahlkuvert zukleben – **nicht beschriften!**

c) Das Wahlkuvert in das vorbedruckte weiße Rückkuvert (adressiert an die Wahlkommission bei der Ärztekammer für Vorarlberg) geben. **Wahlkuverts, die nicht im Rückantwortkuvert eingeschendet werden, sind ungültig!**

d) Weißes Rückkuvert zukleben und so absenden oder mit Boten überstellen, dass es **spätestens am Samstag, dem 2. April 2022, 11.00 Uhr**, bei der Wahlkommission einlangt.

2. **Sie können Ihre Stimme selbstverständlich auch persönlich am Wahltag, 2. April 2022**, vor der Wahlkommission zwischen **9.00 – 11.00 Uhr** im Wahllokal, Ärztekammer für Vorarlberg, 6850 Dornbirn, Schulgasse 17, **Großer Sitzungssaal (C 1)** abgeben. Bringen Sie dazu bitte einen **gültigen Lichtbildausweis** und die **zugesendeten Wahlunterlagen** (Wahlkuvert und Stimmzettel) mit.

Gleichgültig, ob Sie persönlich oder mittels Briefwahl wählen, **Sie müssen das farbige amtliche Wahlkuvert und den in der Farbe des Wahlkuverts gehaltenen amtlichen Stimmzettel verwenden**. Für in Verlust geratene oder vergessene Wahlkuverts gibt es nur einen Ersatz bei persönlicher Stimmabgabe im Wahllokal!

Keine Unterlagen erhalten? Unterlagen vergessen?

Sollten Sie nicht im Besitz der zugesandten Wahlunterlagen sein, wird Ihnen im Wahllokal ein Stimmzettel samt Wahlkuvert ausgefolgt, mit dem Sie Ihre Stimme abgeben können. Ein Lichtbildausweis ist allerdings zur Identifikation nötig.

Für Fragen steht Ihnen in der Ärztekammer für Vorarlberg Herr Mag. Stefan Nitz (stefan.nitz@aekvbg.at | 05572 21900-46) zur Verfügung.

Sieben gute Gründe, zur Wahl zu gehen

Das Schöne an der Demokratie ist unter anderem, dass man zur Wahl nicht gezwungen werden kann. Vieles spricht aber dafür, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Jede einzelne Wahlstimme kann für die Zukunft der Ärzteschaft Vorarlberg entscheidend sein. Deshalb möchten wir Sie bitten, am 2. April von Ihrem Wahlrecht

Gebrauch zu machen. Zusätzlich haben wir Ihnen hier sieben gute Gründe angeführt, wieso sich der Weg zur Wahlurne lohnt:

1. DIE STANDESVERTRETUNG STÄRKEN

Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt der ärztlichen Standesvertretung den Rücken

bei Verhandlungen und Auseinandersetzungen, insbesondere mit dem Land Vorarlberg, der KHBG und der ÖGK.

2. EIN SIGNAL AN DIE POLITIK SENDEN

GesundheitspolitikerInnen aller Couleurs zeigen in den letzten Jahren zuneh-

mend Tendenzen, die Ärztekammer in der Entscheidungsfindung an den Rand zu drängen. Zeigen Sie mit Ihrer Stimme, dass Sie sich das nicht gefallen lassen und dass die Ärztinnen und Ärzte zusammenhalten.

3. DIE KAMMERPOLITIK MITBESTIMMEN

Ärztarbeitszeit, Primary Health Care, Finanzierung des Gesundheitswesens, Versorgungsplanung, Ausbildungsordnung, Ärzteeinkommen – bestimmen Sie mit, welche Positionen die Ärztekammer in Gesundheits- und Standespolitik in den nächsten fünf Jahren verfolgen soll.

4. FÜR DEN RICHTIGEN SERVICE SORGEN

Die Ärztekammer bietet ihren Mitgliedern Service und Beratung. Zeigen Sie mit Ihrer Stimme, dass der eingeschlagene Weg, Service und Beratung für Mitglieder in den Vordergrund zu stellen, der richtige ist!

5. WEIL JEDE STIMME EIN STATEMENT IST

Sie sind mit der Kandidatenauswahl nicht zufrieden und glauben daher nicht, dass Ihre Stimme wichtig ist? Diese Denkweise ist falsch, denn auch ein ungültiger Stimmzettel ist eine in der Wahlbeteiligung enthaltene Stimme, also eine klare Wahlaussage. Ungültige Stimmen setzen ein symbolisches Signal, nämlich dass die Liste oder Kandidaten nicht den Weg verfolgen, den die Wählerschaft möchte.

6. WEIL WÄHLEN KEIN AUFWAND IST

Die Unterlagen für die Wahl werden Ihnen automatisch zugesendet, Sie müssen sich nicht extra dafür anmelden. Sie können sowohl persönlich wählen gehen, als auch vom Recht der Briefwahl Gebrauch machen. Wählen, Brief zur Post und schon ist alles für Sie erledigt.

7. WAHLRECHT IST EIN PRIVILEG

Niedrige Wahlbeteiligungen stellen den Wert der demokratischen Mitbestimmung infrage und stärken Tendenzen zum staatlichen Dirigismus. Ihre Stimme bei der Wahl ist somit auch eine Stimme für Kammerdemokratie und Selbstverwaltung. Seien Sie ein Vorbild für andere und nutzen Ihr Wahlrecht.

FAQ zur Ärztekammerwahl

Rund um den Wahlvorgang tun sich immer wieder Fragen auf. Die Antworten auf die häufigsten Fragen haben wir hier für Sie zusammengestellt.

ICH BIN AM 2. APRIL 2022 NICHT IN VORARLBERG. WIE KANN ICH PER BRIEFWAHL WÄHLEN?

Die Briefwahlunterlagen werden allen wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzten nach dem 17. März mittels eingeschriebenen Briefs automatisch übermittelt. Ein Antrag ist dafür nicht notwendig. Sie müssen dann nur darauf achten, dass Sie den ausgefüllten Stimmzettel im vorgesehenen farbigen Wahlkuvert mit dem beiliegenden Rücksendekuvert rechtzeitig per Post (muss am 2. April ankommen) an die Ärztekammer für Vorarlberg zurücksenden.

MUSS ICH FÜR DIE PERSÖNLICHE WAHL AM 2. APRIL 2022 EINEN LICHTBILDAUSWEIS MITBRINGEN? REICHT DAFÜR DER ÄRZTEAUSWEIS?

Ja und ja. Wie auch zum Beispiel bei der Nationalrats- oder Gemeinderatswahl, so muss auch bei der Ärztekammerwahl ein eindeutiger Identifikationsnachweis erfolgen. Der Ärzteausweis reicht hierfür aber völlig aus.

WIE FINDE ICH AM 2. APRIL 2022 DAS WAHLLOKAL?

Das Wahllokal befindet sich in der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn im großen Sitzungssaal (C1).

WEN WÄHLE ICH AM 2. APRIL 2022 ÜBERHAUPT?

Ähnlich wie bei der Nationalratswahl wird bei der Ärztekammerwahl nicht der Präsident gewählt, sondern das „Ärzte-Parlament“, also die Vollversammlung der Ärztekammer für Vorarlberg. Die Vollversammlung wiederum wählt sodann voraussichtlich Mitte April 2022 den Präsidenten sowie die anderen Funktionsträger der Ärztekammer für Vorarlberg.

KANN ICH EINZELNE PERSONEN IN DIE VOLLVERSAMMLUNG WÄHLEN?

Nein. Die Ärztekammerwahl ist keine Persönlichkeitswahl, sondern wahlwerbende Gruppen stellen sich der Wahl. Die Namen der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie auf dem Wahlvorschlag.

KANN ICH MEIN WAHLKUVERT AM 2. APRIL 2022 AUCH MEINER KOLLEGIN MITGEBEN?

Ja. Die Ärztekammer-Wahlordnung kennt auch die Übermittlung der Wahlunterlagen per Boten. In diesem Fall müssen Sie aber beachten, dass sich das Wahlkuvert mit dem Stimmzettel jedenfalls im zugeklebten Rückantwortkuvert befinden muss, da es andernfalls im Wähler- und Abstimmungsverzeichnis nicht eindeutig zuordenbar ist.

KANN ICH AM 2. APRIL 2022 AUCH OHNE WAHLUNTERLAGEN MEINE STIMME ABGEBEN?

Ja, das ist möglich. Sie werden zwar gebeten, die Ihnen per Post übermittelten Wahlunterlagen mitzubringen, wenn Sie diese aber vergessen oder nicht bekommen haben, erhalten Sie den Stimmzettel sowie ein Wahlkuvert selbstverständlich auch am Wahltag in Ihrem Wahllokal. Jedoch benötigen Sie in jedem Fall einen amtlichen Lichtbildausweis.

AUF DEM RÜCKANTWORTKUVERT, IN DAS ICH DEN WAHLZETTEL STECKEN SOLL, SIND MEIN NAME UND MEINE ARZTNUMMER AUFGEDRUCKT. WIE KANN AUF DIESE WEISE DAS WAHLGEHEIMNIS GEWAHRT SEIN?

Auch bei einer Briefwahlstimme muss natürlich sichergestellt werden, dass sie von einer wahlberechtigten Person abgegeben wurde. Daher wird bei einer Briefwahlstimme mittels Rückantwortkuvert zuerst überprüft, ob sich der Name im Abstimmungsverzeichnis bzw. in der Wählerliste befindet. Wenn ja, wird das Wahlkuvert aus dem Rückkuvert genommen und in die Wahlurne geworfen. Dieser Vorgang wird durch die Wahlkommission sowie durch die Wahlkommissäre überwacht. Das Wahlgeheimnis ist damit natürlich sichergestellt.

KANN ICH BEI DER BRIEFWAHL AUCH EIN ANDERES ALS DAS AMTLICHE RÜCKKUVERT VERWENDEN?

Nein! Für die Briefwahl darf nur das amtliche Rückantwortkuvert verwendet werden, das mit den Wahlunterlagen übermittelt wurde. ■